

Energieausweise laufen ab

Alle Gebäude, die vermietet bzw. verkauft werden, benötigen laut Energieeinsparverordnung (EnEV) einen Energieausweis. Mietern bzw. Käufern eines Hauses ermöglicht das Dokument sich u. a. einen Überblick über die zu erwartenden Energieverbräuche zu verschaffen. Der Energieausweis ist 10 Jahre lang gültig. Es gibt 2 verschiedene Arten des Energieausweises, den Verbrauchsausweis und den Bedarfsausweis. Der Verbrauchsausweis ist deutlich kostengünstiger als der Bedarfsausweis. Während die erste Variante nur die Energieverbräuche des Vornutzers berücksichtigt, beinhaltet der Bedarfsausweis auch eine Analyse des bautechnischen Zustandes und der Heiztechnik.

Am 30. Juni 2018 laufen die ersten Energieausweise für Gebäude, die vor 1966 errichtet wurden, aus. Steht danach ein Nutzerwechsel an, muss ein neuer Energieausweis vorgelegt werden. Ab dem 1. Januar 2019 verfallen dann schrittweise auch die Energieausweise für Gebäude, die nach 1966 errichtet worden. Für Neubauten besteht seit 1. Oktober 2007 eine Ausweispflicht. Für einige der ab 2007 gebauten Gebäude ist der Ausweis bereits am 30. September 2017 ausgelaufen.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20

02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

